

A

Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 20.05.2008 beschlossen, dass für den Bebauungsplan Nr. III/3/55.01 "Brückenstraße" die Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen ist.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte durch die Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Unterlagen über die "Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nebst voraussichtlicher Auswirkungen" vom 07.07.2008 bis einschließlich 04.08.2008.

Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Äußerungen vorgebracht.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom 26.06.2008 bis einschließlich 07.08.2008.

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

Stadtwerke Bielefeld GmbH

Es wird die Ausweisung von mit Geh-, Fahr und Leitungsrechten zugunsten der Stadtwerke Bielefeld GmbH zu belastenden Flächen gem. § 9 (1) Nr. 21 BauGB innerhalb der privaten Erschließungsflächen angeregt.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Anregung wird im Bebauungsplan-Entwurf gefolgt.